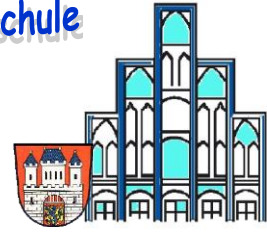




# Die Ganztags-Oberschule Oberschule am Wasserturm

im Netzwerk der

unesco-projekt-schulen



## Schulordnung

Stand: 6-2018

### Allgemeine Grundsätze

Die Schule ist für die Schülerinnen und Schüler ein Ort des Lernens, der Erziehung, des Unterrichts und der Freizeit. Gleichzeitig ist sie Arbeitsplatz für die Lehrer(innen), den Hausmeister, die Sekretärin, den Schulassistenten, die Reinigungskräfte und weitere Mitarbeiter.

All diese Personen leben und arbeiten in unserer Schule. Dies geht nicht ohne Regeln, die das Miteinander in der Schule ordnen.

Alle wirken zusammen und bestimmen das Klima in unserem Schulalltag.

Grundlage dieser Schulordnung sind die „Allgemeinen Grundsätze“ und das „Leitbild“.

Spezielle Regeln beinhalten folgende Konzepte:

- Pausenkonzept
- IServ-Benutzerordnung
- Regeln von A-Z
- Essenregeln
- Waffenerlass

### 1. Schulbeginn

Die Schule kann planmäßig ab 07.30 Uhr betreten werden. Schüler, deren Unterricht später beginnt, betreten erst im Laufe der Pause das Schulgebäude, um andere Klassen nicht zu stören. Das Klingeln zum Unterrichtsbeginn bedeutet für Schüler(innen) und Lehrkräfte, sich unterrichtsbereit zu halten.

### 2. Verhalten in der Schule

Jeder verhält sich in der Schule so, dass er Personen, Einrichtungen und Gegenstände in der Schule und auf dem Schulgelände nicht beeinträchtigt bzw. beschädigt.

**Das Leitbild der Schule ist integrativer Bestandteil der Schulordnung.**

Störungen in den Klassenräumen und auf den Fluren schränken das Bildungsrecht der Schüler ein, die unterrichtet werden.

Abfälle und Papier gehören in die dafür vorgesehenen Behälter. Nach der letzten Unterrichtsstunde werden sämtliche Stühle auf die Tische gestellt. Lehrkräfte und Klassendienst sorgen dafür, dass dies nicht vergessen wird.

Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler während ihres Unterrichts das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen im Einzelfall müssen mit Lehrkräften besprochen sein. Eine Notiz für die Aufsicht wird mitgegeben.

### **Für das gesamte Schulgelände besteht Rauch -und Alkoholverbot.**

Die Benutzung von Handys bzw. allen damit verbundenen Geräten (z.B. Kopfhörer) ist während der Schulzeit nicht gestattet und die Geräte dürfen nicht sichtbar sein. Bei einem Verstoß werden diese eingezogen und das in der Regel am Ende des Unterrichtstages dem Schüler wieder ausgehändigt. Bei wiederholtem Verstoß wird das Gerät nur den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Nach Ansage durch eine Lehrkraft dürfen mobile Geräte im Unterricht zu Recherchezwecken benutzt werden.

Im Kaland ist die Benutzung des Handys für Schüler(innen) der Jahrgänge **7-10 nur in den Pausen** gestattet.

### **3. 3. Unterrichtsschluss**

**Nach Schulschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände!!!**

### **4. Schulweg**

Alle Schüler dürfen mit dem Fahrrad und - wenn sie im Besitz einer entsprechenden Fahrerlaubnis sind - mit einem motorisierten Fahrzeug zur Schule kommen. Aus Sicherheitsgründen ist das Zweiradfahren auf dem Schulgelände (einschließlich der Gehwege) grundsätzlich nicht gestattet.

### **5. Nutzung des schuleigenen Netzwerks**

Die Schule stellt für unterrichtliche Zwecke sowohl stationäre und mobile Rechner als auch die Kommunikationsplattform IServ zur Verfügung. Für die Benutzung ist die Einhaltung der Regeln der entsprechenden Benutzerordnung erforderlich. Ohne eine unterschriebene Einverständniserklärung, in der die Nutzerin / der Nutzer diese Benutzerordnung anerkennt, ist eine Nutzung von IServ und damit des Schulnetzes nicht möglich.

Informationen, die schriftlich vorliegen müssen, können per E-Mail ausgetauscht werden, so dass es dringend erforderlich ist, das eigene Mail-Postfach regelmäßig zu kontrollieren.

### **6. Eigene Fächer der Schüler(innen)**

Die angemieteten Fächer der Schüler(innen) müssen regelmäßig aufgeräumt werden. Speziell ist darauf zu achten, dass benutztes Sportzeug nicht in diesem Fach gelagert und wöchentlich zur Wäsche mit nach Hause genommen wird.

### **7. Kleider und Kosmetik**

In unserer Schule wird auf angemessene Kleidung Wert gelegt. Hierzu gehört, dass über Leggings ein Rock oder eine Hose getragen werden muss und wir grundsätzlich das Tragen von Jogginghosen ausschließlich im Sportunterricht erlauben. Hosen und Röcke müssen außerdem eine angemessene Länge haben. Verfassungsfeindliche und gewaltverherrlichende Symbole gehören nicht in unser Schulleben. Kosmetik sollte dezent eingesetzt werden, in den Jahrgängen 5 und 6 wird darauf verzichtet. Die Benutzung von Sprühdeos ist verboten.

### **8. Essen und Trinken**

Essen und Trinken im Unterricht ist grundsätzlich nur mit Zustimmung der zuständigen Lehrkraft erlaubt. Der Verzehr extrem zuckerhaltiger bzw. koffeinhaltiger Nahrungsmittel ist verboten.

Wir sind eine dosenfreie Schule.

**Da das Kaugummikauen beim Entsorgen zu Verunreinigungen führt, die schwer zu reinigen sind, ist es auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.**

**Bei einzelnen Verstößen gegen diese Schulordnung werden geeignete Maßnahmen ergriffen.**

**Fortwährende Regelverstöße führen zu Klassenkonferenzen und können zum Schulverweis führen.**